

Unternehmen:

Dialog Lebensversicherungs-AG

mit Sitz in Augsburg, Deutschland

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen gemäß § 19 LV-InfoV. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- in Ihrem persönlichen Angebot,
- im Antrag,
- in den Versicherungsbedingungen und
- im Versicherungsschein.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Risikolebensversicherung



Was ist versichert?



Leistung bei Tod einer versicherten Person

Bei Tod einer versicherten Person während der Vertragslaufzeit zahlen wir die vereinbarte Summe.

- **Leistung bei Tod einer versicherten Person durch einen Unfall**

Sofern gegen Mehrprämie eine Unfalltod-Zusatzversicherung (UZV) eingeschlossen wurde, zahlen wir zusätzlich die vereinbarte Summe aus der UZV, wenn die versicherte Person an den Folgen eines Unfalls stirbt.

- **Leistung bei Vorliegen einer schweren Krankheit (Dread Disease)**

Sofern gegen Mehrprämie eine Dread Disease-Zusatzversicherung (DDZ) eingeschlossen wurde, erbringen wir die vereinbarte Einmalleistung. Voraussetzung dafür ist, dass eine in den Bedingungen definierte schwere Krankheit vorliegt. Wenn die versicherte Person innerhalb von 30 Tagen stirbt, nachdem ein Facharzt die Erkrankung erstmalig festgestellt hat, leisten wir nicht.



Was ist nicht versichert?



Bei der Risikolebensversicherung

Individuell ausgeschlossene Todesursachen, zum Beispiel aufgrund besonderer Vorerkrankungen oder gefährlicher Freizeitaktivitäten sind nicht versichert.

- **Bei der Unfalltod-Zusatzversicherung**

Wir leisten zum Beispiel nicht, wenn der Unfall

- durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen (z.B. Trunkenheit) oder
- durch den Versuch oder die vorsätzliche Ausführung einer Straftat durch die versicherte Person verursacht ist.

- **Bei der Zusatzversicherung für den Fall einer schweren Krankheit (Dread Disease)**

Leistungen aus dieser Versicherung können ausgeschlossen sein, zum Beispiel wenn die schwere Krankheit (Dread Disease) durch

- kriegerische Ereignisse,
- eine vorsätzliche Straftat der versicherten Person oder
- absichtliche Herbeiführung verursacht ist.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?



Wenn Sie unwahre oder unvollständige Angaben machen, kann Ihr Versicherungsschutz vollständig oder teilweise, für die Zukunft oder rückwirkend entfallen.

Zudem kann der Versicherungsschutz in bestimmten Fällen ausgeschlossen sein.

Hierzu zählen zum Beispiel:

- ! Vorsätzliche Selbsttötung innerhalb der ersten 3 Jahre nach Abschluss des Vertrages
- ! Kriegerische Ereignisse



Wo bin ich versichert?



Sie haben weltweit Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich bzw. haben die Bezugsberechtigten?

- Sie sind verpflichtet, im Versicherungsantrag alle Fragen wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig zahlen.
- Sollte sich Ihre Postanschrift oder Ihr Name ändern, müssen Sie uns dies unverzüglich mitteilen.
- Sofern die versicherte Person als Nichtraucher versichert ist, ist uns die Änderung des Rauchverhaltens der versicherten Person unverzüglich mitzuteilen.
- **Bei der Risikolebensversicherung**
 - Der Tod der versicherten Person muss uns unverzüglich (das heißt ohne schuldhaftes Zögern) mitgeteilt werden.
 - Wird eine Leistung aus der Versicherung verlangt, benötigen wir den Versicherungsschein. Ferner müssen Sie uns insbesondere folgende Unterlagen einreichen: eine amtliche Sterbeurkunde sowie ein ärztliches oder amtliches Zeugnis über den Verlauf der Krankheit und die Todesursache.
- **Bei der Zusatzversicherung für den Fall des Unfalldodes**

Der Unfalldod der versicherten Person ist uns unverzüglich - innerhalb von 48 Stunden - mitzuteilen. Es sind uns insbesondere alle notwendigen Nachweise zum Unfallhergang und zu den Unfallfolgen einzureichen.
- **Bei der Zusatzversicherung für den Fall einer schweren Krankheit (Dread Disease)**
 - Bei Eintritt einer schweren Krankheit (Dread Disease) müssen Sie uns zur Feststellung unserer Leistungspflicht unverzüglich einen ausführlichen Arztbericht über die Erkrankung vorlegen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Den ersten Beitrag (Einlösungsbeitrag) müssen Sie unverzüglich nach Abschluss des Vertrages zahlen, jedoch nicht vor dem Versicherungsbeginn. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) müssen Sie jeweils im Voraus zahlen. Die Zahlung ist jeweils zu Beginn der Versicherungsperiode fällig. Die Versicherungsperiode ist entsprechend der von Ihnen ausgewählten Zahlungsweise ein Monat, ein Vierteljahr, ein halbes Jahr oder ein Jahr.

Wie: Sie können die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, sie von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Der Versicherungsschutz beginnt mit Abschluss des Vertrages, frühestens jedoch zum vereinbarten Versicherungsbeginn. Allerdings kann unsere Leistungspflicht entfallen, wenn Sie den Beitrag nicht rechtzeitig zahlen.

Ende: Der Versicherungsschutz endet mit Tod der versicherten Person, spätestens aber am vereinbarten Vertragsende.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können Ihre Versicherung zum Schluss der Versicherungsperiode in geschriebener Form (z.B. Papierform, E-Mail) kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat. Wird eine beitragsfreie Versicherungssumme von mindestens 10.000 € erreicht, stellen wir den Vertrag beitragsfrei. Ansonsten zahlen wir Ihnen einen Rückkaufwert, sofern vorhanden, und der Vertrag endet.
- Bei der Zusatzversicherung für den Fall des Unfalldodes kann die Zusatzversicherung mit der Kündigungsfrist der Hauptversicherung, unabhängig von dieser, gekündigt werden.
- Bei der Zusatzversicherung für den Fall einer schweren Krankheit (Dread Disease) kann die Zusatzversicherung mit der Kündigungsfrist der Hauptversicherung, unabhängig von dieser, gekündigt werden. In den letzten fünf Jahren vor Ablauf der Hauptversicherung kann die Zusatzversicherung jedoch nur zusammen mit der Hauptversicherung gekündigt werden.